



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 520 503 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
07.11.2012 Patentblatt 2012/45

(51) Int Cl.:  
**B65D 5/38 (2006.01)**  
**B65D 75/32 (2006.01)**

**B65D 83/04 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 12002435.1

(22) Anmeldetag: 04.04.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: 03.05.2011 DE 102011100425

(71) Anmelder: **August Faller KG**  
79183 Waldkirch (DE)

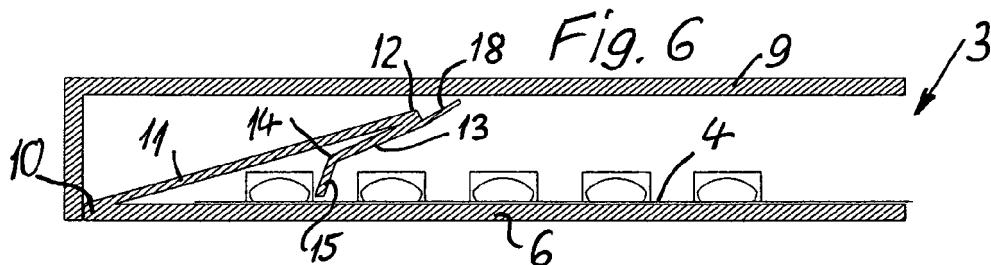
(72) Erfinder: **Fischer, Michael**  
79761 Waldshut-Tiengen (DE)

(74) Vertreter: **Maucher, Wolfgang et al**  
Patent- und Rechtsanwaltssozietät  
W. Maucher und H. Börjes-Pestalozza  
Urachstraße 23  
79102 Freiburg i. Br. (DE)

### (54) Faltschachtel mit einer darin enthaltenen Blisterpackung

(57) Eine Faltschachtel (1) mit einer sie aufnehmenden Blisterpackung (4) ist aus einem einstückigen Zuschnitt (2) gefertigt. Dieser Zuschnitt (2) weist eine von einer Schmalseite der Wand (6) einstückig ausgehende erste Lasche (11) auf, die in Gebrauchsstellung im Inneren der Faltschachtel von diesem Rand (10) nach innen zu der gegenüberliegenden Wand (9) schräg ansteigt und sich an dieser federnd abstützt. Von der Abstützstelle der ersten Lasche ist eine zweite Lasche (13) unter spitzem Winkel entgegengesetzt umgebogen, die dabei

in Gebrauchsstellung zwischen der ersten Wand (6) und der ersten Lasche (11) beziehungsweise der zweiten Wand (9) zu liegen kommt und ihrerseits an ihrem Rand (14) eine Rastlasche (15) trägt, die in Gebrauchsstellung schwenkbar zwischen zwei in Einstreckrichtung hintereinanderliegende Blisternäpfe (7) oder Reihen von solchen Blisternäpfen (7) eingreift und dadurch die Blisterpackung (4) rastend festlegt, ohne dass an der Faltschachtel (1) Sicken oder sonstige die Oberfläche beeinträchtigende Verformungen notwendig sind (Fig. 6).



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel mit einer darin enthaltenen und an einer Schmalseite entnehmbaren Blisterpackung, die in Gebrauchsstellung mit ihrer Unterseite an einer ersten Wand der Faltschachtel anliegt oder dieser zugewandt ist, wobei im Inneren der Faltschachtel wenigstens eine zwischen in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe in Gebrauchsstellung rastend eingreifende Halterung für die Blisterpackung innerhalb der Faltschachtel vorgesehen ist, die Faltschachtel im Inneren an dem dem Einstech- und Entnahmende für die Blisterpackung entgegengesetzten Ende eine erste schwenkbare Lasche aufweist, die sich innerhalb der Faltschachtel entgegen der Einstekrichtung der Blisterpackung erstreckt und zumindest mit ihrem freien Ende entlang derjenigen zweiten Wand der Faltschachtel verläuft, die in Gebrauchsstellung über den Näpfen der Blisterpackung etwa parallel zu dieser und zu der ersten Wand angeordnet ist, und wobei am freien Ende dieser ersten Lasche wenigstens eine zweite Lasche gegen eine Rückstellkraft schwenkbar angeordnet ist, die in Gebrauchsstellung zwischen wenigstens zwei in Einstech- und Entnahmerichtung der Blisterpackung hintereinanderliegende Blisternäpfe verschwenkbar rastend eingreift.

**[0002]** Eine vergleichbare Faltschachtel mit einer darin enthaltenen Blisterpackung ist aus der WO 2005/068304 A2 bekannt. Dabei rastet im Inneren der Packung eine Lasche hinter einer speziellen Blisterverformung ein, die nicht zur Aufnahme von Produkten, sondern lediglich als Sperr-Blister gedacht ist und deren Abstand von den Produkten enthaltenden Blistern größer als der Abstand zwischen diesen Blistern ist, damit die Lasche ausreichend Platz findet. Die gesamte Faltschachtel und vor allem auch die Blisterpackung müssen also erheblich größer bemessen sein, als es aufgrund der verpackten Produkte eigentlich notwendig wäre.

**[0003]** Darüber hinaus muss für die Entnahme der Blisterpackung dafür gesorgt werden, dass die spitzwinklig entgegen der Entnahmerichtung eingreifende Lasche aus dem Eingriffsbereich entfernt wird.

**[0004]** Es besteht deshalb die Aufgabe, eine Faltschachtel mit einer darin enthaltenen Blisterpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, bei welcher die Blisterpackung in der Faltschachtel rastend festgelegt, aber entgegen einem federnden Widerstand der Rastflasche auch wieder herausgezogen werden kann. Dabei soll die Notwendigkeit vermieden werden, Sicken in der Schachtel oder Sperr-Blister an der Blisterpackung vorsehen zu müssen.

**[0005]** Zur Lösung dieser Aufgabe ist die eingangs definierte Faltschachtel dadurch gekennzeichnet, dass an dem der ersten Lasche beabstandeten Rand der zweiten Lasche eine relativ zu dieser schwenkbare dritte Lasche als Rastlasche angeordnet ist und die Biege- oder Knicklinien zwischen den einzelnen Laschen im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen und dass die Rastlasche

in Gebrauchsstellung in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe eingreift und durch deren Verschiebung beim Einsticken der Blisterpackung einerseits und beim Herausziehen andererseits relativ zu der zweiten Lasche in entgegengesetzte Richtungen gegen die Material-Elastizität schwenkbar ist.

**[0006]** Durch diese Anordnung wird vermieden, dass zur Halterung der Blisterpackung Sicken oder sonstige Verformungen an der Faltschachtel selbst oder spezielle, nicht zur Aufnahme von verpackten Produkten dienende Sperr-Blister an der Blisterpackung angebracht werden müssen. Die Laschen können auf einfache Weise mit dem Faltschachtelzuschnitt schon vorgesehen und angebracht werden, erlauben also eine einfache Herstellung der Faltschachtel mit praktisch demselben Aufwand, wie er bei einer Faltschachtel ohne eine Halterung einer Blisterpackung auftritt.

**[0007]** Günstig für eine gute Halterung der Blisterpackung in der zweckmäßigerweise geklebten Faltschachtel ist es, wenn die zweite Lasche von dem an der zweiten Wand anliegenden Rand der ersten Lasche unter spitzem Winkel zu der Blisterpackung nach innen verläuft und schwenkbar rastend in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei oder mehr in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe eingreift. Dies ergibt eine Anordnung, bei welcher die erste Lasche eigentlich die zweite Lasche nur tragen muss, gleichzeitig aber auch für eine gewisse Elastizität dieser zweiten Lasche sorgt, die somit rastend in einen entsprechenden Zwischenraum eingreifen kann, also die Blisterpackung zwar hält, aber nicht an der Entnahme hindert.

**[0008]** Bei der erfindungsgemäßen Anordnung ist einerseits eine entgegen der Einstekrichtung der Blisterpackung orientierte erste Lasche vorgesehen, die eine unter spitzem Winkel zu ihr zurückspringende zweite Lasche trägt, an welcher dann die gegen ihre Material-Elastizität verschwenkbare dritte Lasche von oben her in den Zwischenraum zwischen den Blisternäpfen eingreift und aufgrund dieser mehreren Faltungen und Knicklinien eine Verschwenkung nach entgegengesetzten Richtungen erlaubt, so dass sie beim Einschieben der Blisterpackung zumindest der ersten Reihe von Blisternäpfen nachgebend zunächst in Einstekrichtung verschwenkt werden kann, bis ein erster Abstand zwischen solchen Blisternäpfen in ihrem Bereich gelangt, in den sie dann aufgrund ihrer Elastizität einschwenken kann. Dadurch ist die Blisterpackung rastend festgelegt, kann aber gegen den federnden Widerstand dieser Rastlasche auch wieder herausgezogen werden, wobei diese Rastlasche dann in entgegengesetzter Richtung, nämlich in Entnahmerichtung der Blisterpackung verschwenkt werden kann, bis die Blisterpackung freigegeben ist. Dabei ist ein Zusammenwirken mit üblichen, verpackten Produkten aufnehmenden Blistern der Blisterpackung möglich.

**[0009]** Als besonders günstig ist bei dieser Anordnung anzusehen, dass diese Rastlasche in beide Richtungen gegen die Material-Elastizität schwenkbar ist, so dass

die Blisterpackung in eingesteckter Lage nicht gegen die Entnahme gesperrt werden kann. Dennoch ist sie genügend festgelegt, was durch die Materialwahl und die Wahl der verbleibenden Federwirkung zwischen den einzelnen Laschen und insbesondere zwischen der zweiten Lasche und der Rastlasche sowie auch durch die Abmessungen der Laschen relativ zu denen der Blisterpackung vorbestimmt werden kann.

[0010] Dabei ist es für eine gute Funktion günstig, wenn der gegenüber den Blisternäpfen höherliegende Teil der zweiten Lasche in Gebrauchsstellung oberhalb von diesen Blisternäpfen angeordnet und gegen die erste Lasche unter spitzem Winkel zurückgefaltet ist, so dass diese zweite Lasche zur federnden Lagerung der dritten Lasche, also der Rastlasche dienen kann, selbst aber außerhalb dem Bereich der Blisternäpfe liegt. Zwar könnte es denkbar sein, auch die zweite Lasche von der ersten Lasche ausgehend federnd in den Zwischenraum zwischen den Blisterpackungen nach zwei Seiten schwenkbar eingreifen zu lassen, so dass die dritte Lasche eingespart würde, jedoch haben Versuche gezeigt, dass bei einer solchen Faltschachtel die Gefahr besteht, die Blisterpackung in eingeschobener Position zu sperren oder aber bei zu leicht schwenkbarer zweiter Lasche nicht genügend festzuhalten.

[0011] Die Knicklinie der Rastlasche gegenüber der zweiten Lasche kann als Rillung und insbesondere teilweise als Ritzung oder durchgehender Schnitt ausgebildet sein.

[0012] Auf diese Weise kann vorgewählt werden, wie gut die Rastlasche gegenüber der zweiten Lasche federt, gleichzeitig aber auch eine Verschwenkung in die beiden entgegengesetzten Richtungen erlaubt.

[0013] Die Ritzung oder der Schnitt kann zwischen zwei seitlich davon verlaufenden und sie fortsetzenden Rillungen angeordnet sein und die Länge der Ritzung oder des Schnitts kann etwa einem Drittel oder etwa der Hälfte oder einem anderen Bruchteil der gesamten Länge der Knicklinie entsprechen. Dies kann auch von der Breite der Faltschachtel, also der Abmessung in Richtung der Falt- und Knicklinien, abhängen und kann vor allem danach gewählt und bestimmt werden, wie stark die Rückstellkraft der dritten Lasche bei ihrer Verschwenkung in den beiden entgegengesetzten Richtungen einerseits und ihre Haltekraft in Gebrauchsstellung andererseits sein soll.

[0014] Besonders günstig für eine gute federnde und rückstellende Wirkung ist es, wenn die erste Lasche von dem den Einstekende der Faltschachtel entgegengesetzten Rand der ersten Schachtelwand ausgeht, der die Unterseite der Blisterpackung in Gebrauchsstellung zugewandt ist, wenn die erste Lasche von dieser ersten Schachtelwand ausgehend etwa schräg zu der gegenüberliegenden, über den Näpfen der Blisterpackung befindlichen zweiten Wand reicht und elastisch daran anliegt und wenn die zweite Lasche von der zweiten Schachtelwand aus unter spitzem Winkel in Einstekrichtung der Blisterpackung angeordnet ist. Auf diese

Weise kann schon die erste Lasche für die gewünschte Federwirkung beim Verrasten der Blisterpackung ausgenutzt werden, indem sie sich von dem in Einstekrichtung von der Einsteköffnung am weitesten entfernten

5 Rand der ersten Schachtelwand aus zu der zweiten Schachtelwand hin erstreckt, wodurch sie elastisch gespannt und von der zweiten Schachtelwand etwas niedergehalten wird. Dies gibt auch der unter spitzem Winkel von ihrem freien Rand zurückspringenden zweiten Lasche die gewünschte Federwirkung, um entweder selbst oder bevorzugt mit ihrer dritten Lasche federnd und rastend zwischen die Näpfe einer Blisterpackung einzugreifen.

[0015] Eine Verbesserung der Federkräfte und der Fixierung der unter spitzem Winkel zurückspringenden zweiten Lasche kann erreicht werden, wenn die zweite Lasche im Bereich der Anlenkung an der ersten Lasche eine aus der ersten Lasche ausgeschnittene Verlängerung aufweist, die an der zweiten Faltschachtelwand -

10 unter Elastizität und mit etwas Druck - anliegt, und wenn die erste Lasche eine der eingeschnittenen Verlängerung entsprechende Aussparung hat, die in Einstekrichtung gegenüber dem freien Ende der Verlängerung entsprechend zurückversetzt ist. Auf diese Weise wird erreicht, dass sich praktisch diese Verlängerung der zweiten Lasche an der zweiten Schachtelwand abstützt und mit dieser Abstützung noch etwas über die Knicklinie hinausreicht, mit welcher die zweite Lasche an der ersten Lasche angreift, so dass die Schwenkachse der zweiten

15 Lasche gegenüber der Anlagestelle an der zweiten Schachtelwand etwas zurückversetzt ist. Versuche haben gezeigt, dass sich auf diese Weise eine gute Anlage der ersten und der zweiten Lasche an der zweiten Faltschachtelwand ergibt und dass diese Anlage selbst, da es die Verlängerung der zweiten Lasche ist, die nur eine Schicht umfasst, praktisch keine Gefahr beim Einschieben der Blisterpackung gibt, dass nämlich diese Blisterpackung an dieser Lasche anstoßen könnte. Eine gewisse Zweischichtigkeit ergibt sich erst in dem etwas zurückversetzten Bereich, in welchem die zweite Lasche ihre Schwenkachse an der ersten Lasche hat. Die Aussparung an der ersten Lasche und die von diesem gebildete Verlängerung der zweiten Lasche ergeben also nicht nur eine gute Schwenklagerung der zweiten Lasche, sondern erleichtert das Einschieben der Blisterpackung bei ihrer eventuellen Berührung mit der an der zweiten Schachtelwand anliegenden Lasche, weil bei dieser ersten Berührung die Lasche nur einschichtig ist und die von der ersten Lasche gebildete zweite Schicht

20 in Einstekrichtung erst etwas zurückversetzt beginnt.

25 [0016] Die Knicklinie zwischen der ersten und der zweiten Lasche kann durch die Aussparung und die Verlängerung der zweiten Lasche unterbrochen sein. Praktisch ist also die zweite Lasche nur um diejenigen Bereiche der ersten Lasche schwenkbar und knickbar, die sich seitlich von der Aussparung der ersten Lasche befinden.

30 [0017] Die Rillung an der Knickstelle zwischen der ersten und der zweiten Lasche kann auf der Seite ange-

ordnet sein, zu der sie beim Entnehmen der Blisterpackung verschwenkbar ist. Entsprechend gut kann sie unter dem spitzen Winkel gegenüber der ersten Lasche zurückgebogen und in dieser Lage durch den Knickvorgang gehalten werden.

[0018] Die Abmessung der Aussparung an der ersten Lasche und damit die Breite der Verlängerung der zweiten Lasche kann etwa einem Drittel bis etwa der Hälfte oder auch einem anderen Bruchteil der Gesamtbreite der insbesondere gleich breiten Laschen entsprechen. Auch dadurch lässt sich die Haltekraft für die Laschen in ihren Gebrauchsstellungen weitgehend vorherbestimmen.

[0019] Günstig kann es vor allem bei der endgültigen Faltung der Faltschachtel sein, wenn die Breite der ersten Lasche und der von ihr ausgehenden zweiten Lasche insbesondere mit der Rastlasche eine geringere Breite als die Schachtelwand hat, von welcher sie ausgeht, bevorzugt also die erste Schachtelwand. Dies ermöglicht es, die Laschen bequem in den Innenraum der Faltschachtel zu verformen, wenn die Faltschachtel selbst mit ihren einzelnen Abschnitten und Bereichen gefaltet und verklebt wird.

[0020] Die einzelnen Laschen sind zweckmäßiger Weise einstückig miteinander verbunden und die erste Lasche kann vorzugsweise mit der Wand der Faltschachtel, von der sie ausgeht, ebenfalls einstückig verbunden sein.

[0021] Besonders günstig ist es, wenn der gesamte Faltschachtelzuschnitt die erste Wand und die zweite Wand der Schachtel sowie Verbindungen dazwischen und die erste Lasche mit den weiteren Laschen einstückig aufweist, also praktisch der gesamte Faltschachtelzuschnitt mit allen Laschen aus einem einzigen Zuschnitt gebildet ist. Somit sind für die Fertigstellung der Montage nur die üblichen bei Faltschachteln vorhandenen Klebestellen notwendig, während insbesondere die erfindungsgemäßen Laschen bereits bei der Herstellung des Zuschnitts der Faltschachtel entstanden sind und nur in ihre Gebrauchsstellung gebogen, gefaltet und/oder geknickt werden müssen. Besondere Sicken oder sonstige an Faltschachteln störende Verformungen können vermieden und dennoch eine Blisterpackung rastend aufgenommen werden.

[0022] Nachstehend ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher beschrieben. Es zeigt in zum Teil schematisierter Darstellung:

Fig. 1 einen Zuschnitt einer noch nicht gefalteten und noch nicht geklebten Faltschachtel mit den üblichen Abschnitten zur Bildung einer geschlossenen rechteckigen Faltschachtel, wobei aber am Rand einer der breiten Wände eine diese zunächst fortsetzende Lasche angeordnet ist, die ihrerseits eine zweite und eine dritte Lasche einstückig aufweist,

Fig. 2 in schaubildlicher Darstellung einen Teil des in Fig. 1 dargestellten Zuschnitts nach dem Ver-

formen der ersten Lasche sowie auch der zweiten und der dritten Lasche in deren Gebrauchsstellung relativ zu der ersten Wand dieser Faltschachtel, wobei die weiteren Bereiche des Zuschnitts noch nicht gefaltet und nur teilweise dargestellt sind,

Fig. 3 in schaubildlicher Darstellung eine Ansicht der Außenseite der fertig gefalteten Faltschachtel, die zur Aufnahme einer Blisterpackung dient,

Fig. 4 einen Längsschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel durch die beiden breiten Wände und die von der ersten Wand ausgehende Lasche, wobei eine Blisterpackung von einer Einsteköffnung dieser Faltschachtel aus teilweise in die Faltschachtel eingeschoben ist,

Fig. 5 eine der Fig. 4 entsprechende Darstellung, wobei die Blisterpackung soweit eingeschoben ist, dass sie die dritte Lasche, also die Rastlasche in Einstekrichtung verformt hat, die auf der ersten Reihe von Blisternäpfen aufliegt,

Fig. 6 eine den Fig. 4 und 5 entsprechende Darstellung, wobei die Blisterpackung noch weiter vorgeschoben ist, so dass die dritte Lasche oder Rastlasche in den Zwischenraum zwischen zwei in Einstekrichtung hintereinander befindlichen Napfreihen der Blisterpackung aufgrund ihrer Elastizität selbsttätig zurückgebogen beziehungsweise eingefallen ist, die Blisterpackung also in der Faltschachtel rastend festgelegt ist,

Fig. 7 eine den Fig. 4 bis 6 entsprechende Darstellung, wobei die Blisterpackung für die Entnahme etwas in Entnahmerichtung zurückgezogen ist, wodurch die in Entnahmerichtung letzte Reihe der Blisternäpfe, also die beim Einstekken vorderste Reihe der Blisternäpfe die dritte Lasche in Entnahmerichtung verschwenkt hat, die federnd auf diesen Blisternäpfen aufliegt, sowie

Fig. 8 eine den Fig. 4 bis 7 entsprechende Darstellung nach dem Zurückziehen der Blisterpackung aus der in Fig. 7 dargestellten Lage noch weiter in Entnahmerichtung, wodurch die Blisternäpfe aus dem Bereich der Laschen und insbesondere der dritten oder Rastlasche gelangt sind.

[0023] Zunächst sei vorausgeschickt, dass in den Längsschnittdarstellungen gemäß den Fig. 4 bis 8 der besseren Deutlichkeit wegen die Querschnittsdicke der einzelnen Bereiche und Laschen der in der Regel aus Karton bestehenden Faltschachtel der besseren Deutlichkeit wegen überdimensioniert dargestellt ist.

[0024] Eine im Ganzen mit 1 bezeichnete, im Ausfüh-

rungsbeispiel quaderförmige flache Faltschachtel ist in an sich üblicher Weise aus einem im Ganzen mit 2 bezeichneten einstücker Zuschnitt geformt und geklebt. Diese Faltschachtel 1 dient dazu, eine an einer Schmalseite 3 entnehmbare Blisterpackung 4 geschützt aufzubewahren.

**[0025]** Diese Blisterpackung 4 liegt in der fertiggeklebten Faltschachtel 1 (vgl. Fig. 3 bis Fig. 8) mit ihrer Unterseite 5 an einer ersten Wand 6 dieser Faltschachtel 1 an oder ist mit ihrer Unterseite 5 dieser ersten Wand 6 zu gewandt und liegt also bei der flachen Aufbewahrung der Faltschachtel 1 gemäß Fig. 3 auf dieser ersten und in dieser Position unteren Wand 6 auf.

**[0026]** Im Inneren der Faltschachtel 1 ist eine zwischen in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe 7 in noch zu beschreibender Weise in Gebrauchsstellung rastend eingreifende Halterung für diese Blisterpackung 4 innerhalb der Faltschachtel 1 vorgesehen, so dass die Blisterpackung 4 auch dann nicht aus der Faltschachtel 1 herausrutscht, wenn die Schmalseite 3 gemäß den Fig. 4 bis 8 als offene Entnahmöffnung ausgebildet ist.

**[0027]** Dabei kann die Schmalseite 3 gemäß dem Zuschnitt in Fig. 1 und gemäß Fig. 3 zunächst noch geschlossen sein, aber durch vorperforierte Linien 8 an der Schmalseite 3 dauerhaft geöffnet werden, um die Blisterpackung 4 immer wieder entnehmen und zurückstecken zu können. Die Linien 8 sind dabei gemäß Fig. 1 so geformt, dass sie an der ersten Wand 6 der Faltschachtel 1 und vor allem auch an der dieser gegenüberliegenden zweiten Wand 9 einen entsprechend großen Ausschnitt zum Ergreifen der Blisterpackung 4 ergeben.

**[0028]** Die schon erwähnte Halterung für die Blisterpackung 4 im Inneren der Faltschachtel 1 ist dabei dadurch gebildet, dass die Faltschachtel 1 gemäß den Fig. 4 bis 8 und auch gemäß Fig. 2 im Inneren an dem dem Einstek- und Entnahmende an der offenen Schmalseite 3 entgegengesetzten Ende und dem dort befindlichen Rand 10 der ersten Schachtelwand 6 eine erste schwenkbare Lasche 11 aufweist, die sich innerhalb der Faltschachtel 1 entgegen der Einstekrichtung der Blisterpackung 4 über einen kleineren Teil der Faltschachtel-Ausdehnung erstreckt und mit ihrem freien Ende 12 entlang derjenigen zweiten Wand 9 der Faltschachtel 1 verläuft, die in Gebrauchsstellung über den Näpfen 7 der Blisterpackung 4 etwa parallel zu dieser und zu der ersten Wand 6 angeordnet ist.

**[0029]** Am freien Ende 12 der ersten Lasche 11, welches Ende 12 noch in nachstehend beschriebener Weise besonders ausgestaltet ist, ist eine zweite Lasche 13 gegen eine Rückstellkraft schwenkbar angeordnet, die in Gebrauchsstellung direkt oder - wie im Ausführungsbeispiel indirekt - zwischen wenigstens zwei in Einstek- und Entnahmerichtung der Blisterpackung 4 hintereinanderliegende Blisternäpfe 7 verschwenkbar rastend eingreift.

**[0030]** Dabei erkennt man anhand der Fig. 2 und 4 bis 8, dass diese zweite Lasche 13 von dem an der zweiten

Wand 9 anliegenden Rand oder Ende 12 der ersten Lasche 11 unter spitzem Winkel zu der Blisterpackung 4 und vor allem auch in Einstekrichtung dieser Blisterpackung 4 verläuft und in noch zu beschreibender Weise 5 schwenkbar rastend in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei oder mehr in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe 7 gemäß Fig. 6 eingreift, wenn die Blisterpackung 4 in der Faltschachtel 1 ihre Aufbewahrungslage hat.

**[0031]** Dabei erkennt man sowohl in Fig. 1 und 2 als auch in den Fig. 4 bis 8, dass an dem der ersten Lasche 11 beabstandeten Rand 14 der zweiten Lasche 13 eine relativ zu dieser schwenkbare dritte Lasche 15 als Rastlasche angeordnet ist. Man könnte auch sagen, dass die zweite Lasche 13 zwei Abschnitte hat, deren äußerster Abschnitt als dritte Lasche 15 gemäß Fig. 6 zwischen zwei Blisternäpfe 7 rastend eingreift.

**[0032]** Die Biege- oder Knicklinien zwischen den einzelnen Laschen 11, 13 und 14 verlaufen dabei gemäß Fig. 1 und 2 parallel zueinander und zu dem Rand 10. Lediglich die Rastlasche 15, d.h. der die Rastlasche 15 bildende äußere Teil der zweiten Lasche 13, greift in Gebrauchsstellung in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe 7 rastend ein und ist durch deren Verschiebung beim Einsticken der Blisterpackung 4 einerseits (Fig. 4 bis 6) und beim Herausziehen andererseits (Fig. 6 bis 8) relativ zu der zweiten Lasche 13 in entgegengesetzte Richtungen gegen die Material-Elastizität 20 schwenkbar, was vor allem durch den Vergleich der Fig. 5 und 7 ganz deutlich wird, wo diese Rastlasche 15 in völlig gegensätzliche Richtungen verschwenkt ist, weil sie jeweils mit einem Blisternapf 7 beaufschlagt wird.

**[0033]** Der gegenüber den Blisternäpfen 7 höherliegende Teil der zweiten Lasche 13, also die zwischen den Rändern 12 und 14 befindliche zweite Lasche 13 ist gemäß den Fig. 4 bis 8 in Gebrauchsstellung oberhalb von den Blisternäpfen 7 angeordnet und, wie schon erwähnt, gegenüber der ersten Lasche 11 unter spitzem Winkel 25 zurückgefaltet, während sie an ihrem Rand 14 die gegen die Material-Elastizität nach beiden Seiten schwenkbare Rastlasche 15 trägt.

**[0034]** In Fig. 1 ist angedeutet, dass die Knicklinien und dabei auch die Knicklinie 14 der Rastlasche 15 gegenüber der zweiten Lasche 13 als Rillung 16 und teilweise als Ritzung 17 oder durchgehender Schnitt ausgebildet ist, um die gewünschte elastische Beweglichkeit der Rastlasche 15 zu bewirken.

**[0035]** Die Ritzung 17 oder der Schnitt ist dabei zwischen zwei seitlichen, sie fortsetzenden Rillungen 16 angeordnet und die Länge der Ritzung 17 beträgt etwa die Hälfte der gesamten Länge der Knicklinie 14.

**[0036]** Zwar könnte die erste Lasche 11 mit ihrem freien Rand 12 und der demgegenüber und einem spitzen Winkel zurückgebogenen zweiten Lasche 13 von dem Ende der zweiten Wand 9 der Faltschachtel 1 ausgehen. Im Ausführungsbeispiel ist jedoch vorgesehen, dass die erste Lasche 12 von dem dem Einstekende an der of-

fenen Schmalseite 3 der Faltschachtel 1 entgegengesetzten Rand 10 der ersten Schachtelwand 6 ausgeht und dieser gegenüber schräg zur gegenüberliegenden zweiten Wand 9 ansteigt und elastisch daran anliegt, was in den Figuren der besseren Deutlichkeit wegen nicht dargestellt ist, damit alle Teile und Ränder erkennbar bleiben. Wie bereits erwähnt, ist die zweite Lasche 13 von der zweiten Schachtelwand 9 ausgehend unter spitzem Winkel in Einstekrichtung der Blisterpackung 4 geformt und angeordnet.

**[0037]** Somit wird die Blisterpackung beim Einschieben bis unter die erste Lasche 11 - vgl. Fig. 5 und 6 - nicht gehindert, sondern durch den schrägen Verlauf der beiden Laschen 11 und 13 im letzten Teil der Einstekbewegung wie durch einen Einführtrichter geführt.

**[0038]** In den Fig. 1, 2 und 4 bis 8 ist noch eine zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltung und Weiterbildung dargestellt, die darin besteht, dass die zweite Lasche 13 im Bereich der Anlenkung 12 an der ersten Lasche 11 eine aus der ersten Lasche 11 ausgeschnittene, über einen Teil ihrer Breite reichende Verlängerung 18 aufweist, die in Gebrauchsstellung an der zweiten Faltschachtelwand 9 anliegt und dabei nur einschichtig ist, also das Einschieben der Blisterpackung 11 entsprechend ungehindert zulässt. Die erste Lasche 11 hat somit eine der eingeschnittenen Verlängerung 18 entsprechende Aussparung 19, die in Einstekrichtung gegenüber dem Ende der Verlängerung 18 in Einstekrichtung zurückversetzt ist.

**[0039]** Die Lasche 13 wird durch diese Verlängerung 18 umso besser federnd an der Schachtelwand 9 abgestützt und kann um die Knicklinie oder Anlenkung 12 entsprechend federnd bewegt werden insbesondere dann, wenn die Blisterpackung 4 gemäß Fig. 5 beim Einschieben an der von ihr getragenen dritten Lasche oder Rastlasche 13 angreift und diese entsprechend verformt. Die Verlängerung 18 kann aufgrund ihrer Federwirkung dazu beitragen, dass gemäß Fig. 6 die zweite Lasche 13 und damit vor allem auch die zu ihr gehörende oder an ihr angeordnete Rastlasche 15 entsprechend gut durch die Rückstellkraft in den Zwischenraum zwischen zwei Blisterläppchen 7 einfedern kann.

**[0040]** Vor allem anhand der Fig. 1 und 2 wird auch deutlich, dass die Knicklinie 12 zwischen der ersten Lasche 11 und der zweiten Lasche 13, die die gegenseitige Verschwenkung dieser Laschen 11 und 12 relativ zueinander ermöglicht, durch die Aussparung 19 und somit durch die Verlängerung 18 der zweiten Lasche 13 unterbrochen ist. Die Abmessung des Ausschnittes oder Aussparung 19 und damit die Breite der Verlängerung 18 der zweiten Lasche 13 entspricht im Ausführungsbeispiel etwa einem Drittel oder etwas mehr als einem Drittel der Gesamtbreite der im Übrigen gleich breiten Laschen 11 und 13.

**[0041]** Vor allem in Fig. 1 ist dargestellt, dass die Breite der ersten Lasche 11 und der von ihr ausgehenden oder an ihr anhängenden zweiten Lasche 13 auch mit der Rastlasche 15 geringer als die Breite der Schachtelwand

6 ist, von welcher sie ausgeht. Entsprechend gut lässt sie sich gemäß Fig. 2 in das Innere der Faltschachtel 1 falten, ohne das Auffalten der weiteren Flächen und Bestandteile und Laschen der Faltschachtel 1 bei deren Fertigstellung zu behindern.

**[0042]** Wie die gesamte Faltschachtel 1 mit all ihren Einzelteilen sind auch die einzelnen Laschen einstückig miteinander verbunden, wobei die erste Lasche 11 mit der Wand 6 der Faltschachtel 1 einstückig verbunden ist, von der sie ausgeht und gegenüber welcher sie über eine am Rand 10 entlanglaufende Knicklinie verbunden ist.

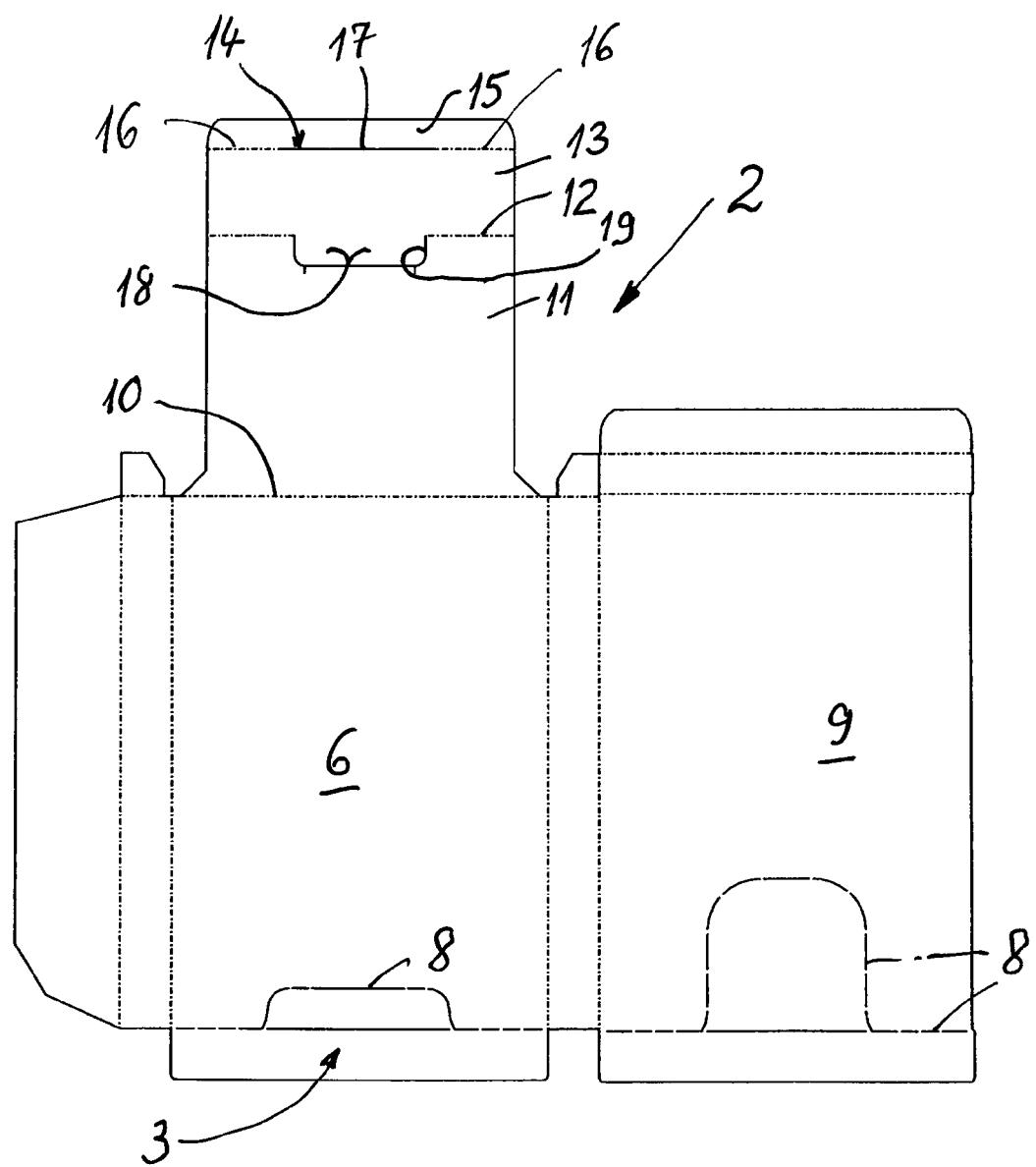
**[0043]** Die Faltschachtel 1 mit einer sie aufnehmenden Blisterpackung 4 ist aus einem einstückigen Zuschnitt 2 gefertigt. Dieser Zuschnitt 2 weist eine von einer Schmalseite der Wand 6 einstückig ausgehende erste Lasche 11 auf, die in Gebrauchsstellung im Inneren der Faltschachtel von diesem Rand 10 nach innen zu der gegenüberliegenden Wand 9 schräg ansteigt und sich an dieser federnd abstützt. Von der Abstützstelle der ersten Lasche ist eine zweite Lasche 13 unter spitzem Winkel entgegengesetzt umgebogen, die dabei in Gebrauchsstellung zwischen der ersten Wand 6 und der ersten Lasche 11 beziehungsweise der zweiten Wand 9 zu liegen kommt und ihrerseits an ihrem Rand 14 eine Rastlasche 15 trägt, die in Gebrauchsstellung schwenkbar zwischen zwei in Einstekrichtung hintereinanderliegende Blisterläppchen 7 oder Reihen von solchen Blisterläppchen 7 eingreift und dadurch die Blisterpackung 4 rastend festlegt, ohne dass an der Faltschachtel 1 Sicken oder sonstige die Oberfläche beeinträchtigende Verformungen notwendig sind.

### Patentansprüche

1. Faltschachtel (1) mit einer darin enthaltenen und an einer Schmalseite (3) entnehmbaren Blisterpackung (4), die in Gebrauchsstellung mit ihrer Unterseite (5) an einer ersten Wand (6) der Faltschachtel (1) anliegt oder dieser zugewandt ist, wobei im Inneren der Faltschachtel (1) wenigstens eine zwischen in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisterläppchen (7) in Gebrauchsstellung rastend eingreifende Halterung für die Blisterpakkung (4) innerhalb der Faltschachtel (1) vorgesehen ist, die Faltschachtel (1) im Inneren an dem dem Einstek- und Entnahmeeinde für die Blisterpackung entgegengesetzten Ende eine erste schwenkbare Lasche (11) aufweist, die sich innerhalb der Faltschachtel (1) entgegen der Einstekrichtung der Blisterpackung (4) erstreckt und zumindest mit ihrem freien Ende (12) entlang derjenigen zweiten Wand (9) der Faltschachtel (1) verläuft, die in Gebrauchsstellung über den Nämpfen (7) der Blisterpakkung (4) etwa parallel zu dieser und zu der ersten Wand (6) angeordnet ist, und wobei am freien Ende (12) dieser ersten Lasche (11) wenigstens eine zweite Lasche (13) gegen eine Rückstellkraft schwenkbar angeordnet ist, die in Ge-

- brauchsstellung zwischen wenigstens zwei in Einstech- und Entnahmerichtung der Blisterpackung (4) hintereinanderliegende Blisternäpfe (7) verschwenkbar rastend eingreift, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem der ersten Lasche (11) beabstandeten Rand (14) der zweiten Lasche (13) eine relativ zu dieser schwenkbare dritte Lasche (15) als Rastlasche angeordnet ist und die Biege- oder Knicklinien zwischen den einzelnen Laschen im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen und dass die Rastlasche (15) in Gebrauchsstellung in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe (7) eingreift und durch deren Verschiebung beim Einsticken der Blisterpackung (4) einerseits und beim Herausziehen andererseits relativ zu der zweiten Lasche (13) in entgegengesetzte Richtungen gegen die Material-Elastizität schwenkbar ist.
- 5
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Lasche (13) von dem an der zweiten Wand (9) anliegenden Rand oder Ende (12) der ersten Lasche (11) unter spitzem Winkel zu der Blisterpackung (4) verläuft und schwenkbar rastend in den Zwischenraum zwischen wenigstens zwei oder mehr in Entnahmerichtung hintereinander angeordnete Blisternäpfe (7) eingreift.
- 10
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der gegenüber den Blisternäpfen (7) höherliegende Teil der zweiten Lasche (13) in Gebrauchsstellung oberhalb von diesen angeordnet und gegen die erste Lasche unter spitzem Winkel zurückgefaltet ist.
- 15
4. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knicklinie (14) der Rastlasche (15) gegenüber der zweiten Lasche (13) als Rillung (16) und insbesondere teilweise als Ritzung (17) oder durchgehender Schnitt ausgebildet ist.
- 20
5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ritzung (17) oder der Schnitt zwischen zwei seitlichen Rillungen (16) angeordnet ist und ihre Länge etwa einem Drittel oder etwa der Hälfte der gesamten Länge der Knicklinie (14) entspricht.
- 25
6. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Lasche (12) von dem dem Einstekkende der Faltschachtel (1) entgegengesetzten Rand (10) der ersten Schachtelwand (6) ausgeht, der die Unterseite der Blisterpackung in Gebrauchsstellung zugewandt ist, dass die erste Lasche von dieser ersten Schachtelwand ausgehend etwa schräg zu der gegenüberliegenden, über den Näpfen der Blisterpackung befind-
- 30
- lichen zweiten Wand reicht und elastisch daran anliegt und dass die zweite Lasche (13) von der zweiten Schachtelwand (9) aus unter spitzem Winkel in Einstekrichtung der Blisterpackung (4) angeordnet ist.
- 35
7. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Lasche (13) im Bereich der Anlenkung (12) an der ersten Lasche (11) eine aus der ersten Lasche (11) ausgeschnittene Verlängerung (18) aufweist, die an der zweiten Faltschachtelwand (9) anliegt, und dass die erste Lasche (11) eine der eingeschnittenen Verlängerung (18) entsprechende Aussparung (19) hat, die in Einstekrichtung gegenüber dem Ende der Verlängerung (18) zurückversetzt ist.
- 40
8. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knicklinie (12) zwischen der ersten Lasche (11) und der zweiten Lasche (13) durch die Aussparung (19) und die Verlängerung (18) der zweiten Lasche (13) unterbrochen ist.
- 45
9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rillung an der Knickstelle zwischen der ersten und der zweiten Lasche auf der Seite angeordnet ist, zu der sie beim Entnehmen der Blisterpackung verschwenkbar ist.
- 50
10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abmessung der Aussparung (19) und damit die Breite der Verlängerung (18) der zweiten Lasche (13) etwa einem Drittel bis etwa der Hälfte der Gesamtbreite der insbesondere gleich breiten Laschen (11, 13) entspricht.
- 55
11. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der ersten Lasche (11) und der von ihr ausgehenden zweiten Lasche (13) mit der Rastlasche (15) geringer als die Breite Schachtelwand (6) ist, von welcher sie ausgeht.
12. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einzelnen Laschen einstückig miteinander verbunden sind und dass die erste Lasche (11) vorzugsweise mit der Wand der Faltschachtel, von der sie ausgeht, einstückig verbunden ist.
13. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** ihr Zuschnitt die erste Wand und die zweite Wand der Schachtel sowie Verbindungen dazwischen und die erste Lasche mit den weiteren Laschen einstückig aufweist.

Fig. 1



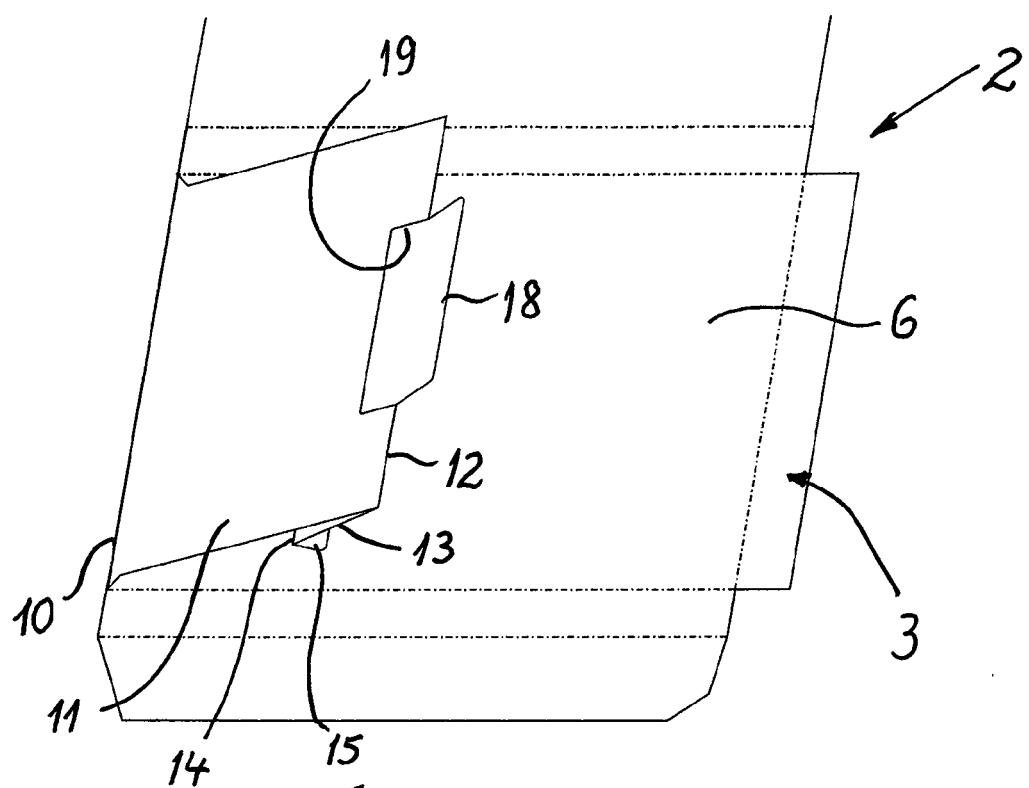


Fig. 2

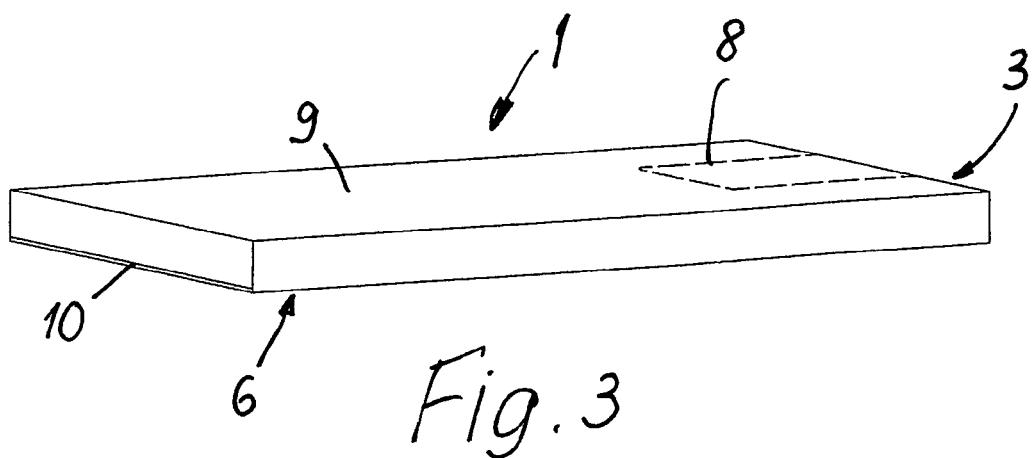
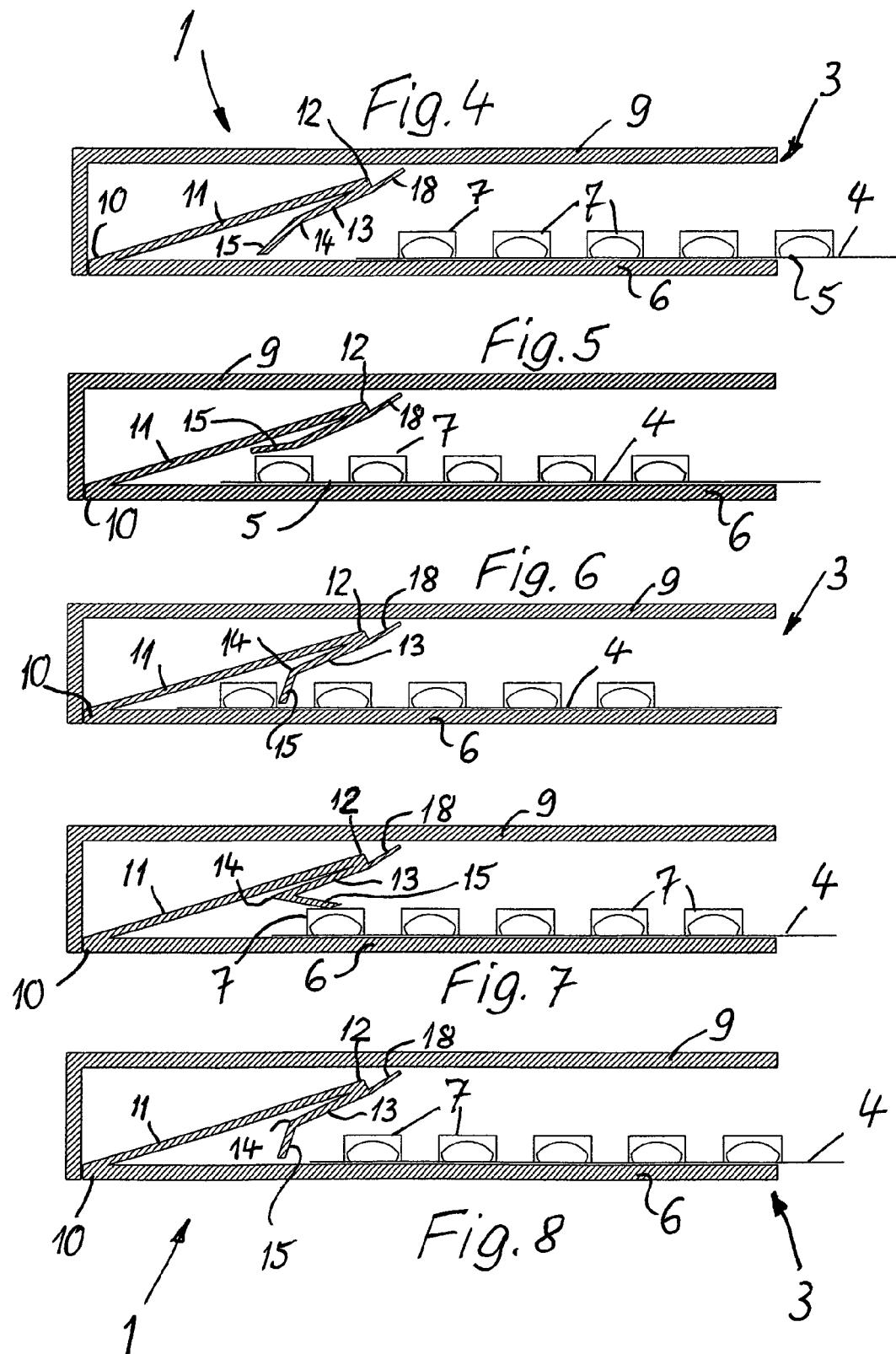


Fig. 3





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 12 00 2435

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2008/217390 A1 (SATTEL OLIVER [DE] ET AL) 11. September 2008 (2008-09-11) * Absatz [0017] - Absatz [0026]; Abbildungen 1-3 * -----	1	INV. B65D5/38 B65D83/04 B65D75/32
A	WO 2011/021138 A2 (WOCKHARDT LTD [IN]; BHATTACHARJEE TIRTHARUP [IN]; AKHTAR PARVEZ [IN]) 24. Februar 2011 (2011-02-24) * Seite 6, Absatz 3 - Seite 8, Absatz 3; Abbildungen 1-13 *	1	
A	US 2004/188311 A1 (PALIOTTA MICHAEL [US] ET AL) 30. September 2004 (2004-09-30) * Absatz [0059] - Absatz [0061]; Abbildungen 1-20 *	1	
A,D	WO 2005/068304 A2 (MEADWESTVACO CORP [US]; HESSION CHRISTOPHER [US]) 28. Juli 2005 (2005-07-28) * Seite 9, Absatz 4 - Seite 10, Absatz 4; Abbildungen 1-24 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 10. August 2012	Prüfer Grondin, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 00 2435

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2008217390	A1	11-09-2008	KEINE		
WO 2011021138	A2	24-02-2011	US 2012152779 A1		21-06-2012
			WO 2011021138 A2		24-02-2011
US 2004188311	A1	30-09-2004	KEINE		
WO 2005068304	A2	28-07-2005	AT 396929 T		15-06-2008
			AU 2005204382 A1		28-07-2005
			BR PI0506728 A		02-05-2007
			CA 2552751 A1		28-07-2005
			CN 1953916 A		25-04-2007
			EP 1706324 A2		04-10-2006
			JP 4741515 B2		03-08-2011
			JP 2007517615 A		05-07-2007
			US 2007272586 A1		29-11-2007
			WO 2005068304 A2		28-07-2005

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 2005068304 A2 [0002]